

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/004/2020
Datum	20.10.2020
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:25 Uhr
Ort	Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heinrich Eife			
--------------------	--	--	--

Mitglieder

Herr Harald Ackermann			
Herr Dieter Archinal			
Herr Reinhold Brössel			
Herr Michael Brühl			
Herr Volker Drothler			
Herr Dr. Richard Fett			
Herr Ralf Funk			
Herr Matthias Gnau			
Frau Heike Göbeler			
Herr Richard Heß			
Herr Naeem Iqbal			
Herr Martin Krieger			
Frau Sabine Matzen			
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch			
Herr Stefan Muth			
Herr Klaus Peter			
Herr Stefan Ronzheimer			
Herr Bernd Rößer			
Herr Torsten Scherer			
Herr Tim Alexander Textor			
Frau Elke Weide			
Herr Rolf Weisenfeld			

Magistrat

Frau Helga Hübener			
Frau Gretel Kranz			
Herr Fritz Schindel-Künzel			
Herr Kai-Uwe Spanka			

Gäste

Herr Andreas Ditze			
Herr Gerhard Latzko			

Presse

Firma Oberhessische Presse			
----------------------------	--	--	--

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Harald Althaus			
Herr Jörg Bettelhäuser			
Frau Christine Eich			
Herr Norbert Fett			
Herr Klaus Gerber			
Herr Andrej Jurij Potokar			
Herr Arnold Radtke			
Herr Nicklas Michael Zielen			

Magistrat

Herr Konrad Moog			
Herr Jörg Weiershäuser			

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Interkommunale Holzvermarktung; Beitritt der Stadt Wetter (Hessen) in die Organisation "Holzvermarktung im Hinterland"- HVO Hinterland
Vorlage: 105/2020
- TOP 6 Absichtserklärung zur Einleitung eines Vertreterbegehrens zur Interkommunalen Zusammenarbeit nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO
Vorlage: 184/2020
- TOP 7 Beschluss über die Durchführung einer Bauleitplanung (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für ein privates Bauvorhaben in Warzenbach "Auf'm Welger"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 185/2020
- TOP 8 Verträge
- TOP 9 Verschiedenes

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die 34. Öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 08. Oktober 2020 eingeladen worden ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden weder Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.09.2020, noch gegen die Tagesordnung von der heutigen Sitzung erhoben.

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage nach § 14 der Geschäftsordnung

Es liegen Einwohnerfragen von Herrn Gerhard Latzko und Herrn Boris Lang vor. Alle Einwohnerfragen wurden fristgerecht eingereicht.

Einwohnerfrage des Herrn Gerhard Latsko vom 29. September 2020: Entfernen und Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern in Amönau und ggf. auch in anderen Stadtteilen

In den letzten Jahren sind durch die Stadt Wetter wiederholt unverhältnismäßig umfangreiche Baumfällungen vorgenommen worden (Kindergarten Wetter und Hindenburgspark). Die in der letzten Zeit vorgenommenen Arbeiten in dieser Richtung sind jedoch sehr erheblich und größtenteils unnötig. Gerade in der Zeit des Klimawandels sollte die Stadt um Erhalt jeden Baumes kämpfen, anstatt rigoros Bäume zu fallen.

Frage: Wer hat die Begutachtung des Zustandes der Bäume und Sträucher vorgenommen? War diese Person in solchen Dingen ausgebildet? (Es schien mir nicht so).

Wer hat diese offensichtlich frevelhaften Arbeiten ausgeführt?

Sind die Mittel im Haushalt der Stadt unter welcher Haushaltsstelle aufgeführt?

Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten dieser meines Erachtens unsinnigen Aktionen?

Wie hoch waren die Schäden, die in den letzten 10 Jahren durch herabfallende Äste und umfallende Bäume im öffentlichen Verkehrsraum entstanden sind? Gab es Personenschäden?

Könnte das Geld nicht sinnvoller anderweitig umweltschonender ausgegeben werden?

Der Fragesteller bietet dem Bürgermeister an, zusammen mit dem NABU-Vorsitzenden die Einsatzstellen der Motosäge zu besichtigen, damit sich der Bürgermeister ein Bild davon machen kann.

Antwort des Magistrats:

Vorangestellt möchte ich darauf hinweisen, dass die Fragen in diesem Umfang nicht vorgesehen sind und ich nur kurz ausführen werde.

Die Bäume der Stadt Wetter (Hessen) werden jährlich geprüft und die dabei anfallenden Daten in Form eines Baumkatasters geführt und gepflegt. Diese Arbeiten werden von einer zertifizierten, von der Stadt Wetter beauftragten Firma durchgeführt. Es ist auch nicht beabsichtigt an dieser Verfahrensweise etwas zu ändern, da die Stadt Wetter eine Verkehrssicherungspflicht hat, der sich auch nachkommt. Eine Zusammenfassung von Schäden, die meiner Einschätzung überschaubar waren, lässt sich nicht machen. Personenschäden waren meiner Meinung nach nicht zu verzeichnen. Unterhaltungsmaßnahmen sind der jeweiligen Kostenstelle einer Liegenschaft oder der Kostenstelle "öffentliche Grünflächen" zugeordnet.

Zusatzfrage Latzko:

Ich habe am 12.02. einen Brief an den Stadtverordnetenvorsteher geschrieben und habe den verschlossenen Umschlag in den Briefkasten des Rathauses geworfen, dieser ist nie bei dem

Stadtverordnetenvorsteher angekommen. Sondern der Brief ist in der Stadtverwaltung geöffnet worden und somit wurde das Briefgeheimnis verletzt. Ich habe nicht der Stadtverwaltung geschrieben sondern dem Stadtverordnetenvorsteher. Als Zweites haben sie dann das Schreiben gesehen und haben das Schreiben nicht weitergereicht, das heißt Sie haben das Schreiben bei sich behalten, sie haben ihn quasi unterschlagen.

Antwort Bürgermeister:

Es ist eine übliche Verfahrensweise, dass die Briefpost des Stadtverordnetenvorstehers durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung geöffnet wird und mit einem Eingangsstempel versehen wird. Die Fragen werden alle vollständig an den Stadtverordnetenvorsteher weitergeleitet. Diese gehen nicht bei mir über den Schreibtisch sondern direkt an den Stadtverordnetenvorsteher und das ist auch mit diesem Schreiben passiert. Nachvollziehbar.

**Einwohnerfrage des Herrn Boris Lang vom 03. September 2020:
Radverkehr**

Die Stadt Wetter hat 2015 in Zusammenarbeit mit dem Radverkehrsplaner des Landkreises im Rahmen der Erstellung eines kreisweiten Radwegnetzes Einzelmaßnahmen für das Stadtgebiet Wetter identifiziert. Zahlreiche Kommunen und Städte im Landkreis haben ebenfalls Maßnahmen abgestimmt und beschäftigen sich intensiv mit deren Umsetzung. Welche Anstrengungen hat die Stadt Wetter in den letzten 5 Jahren diesbezüglich unternommen und mit welcher Priorisierung und welchem Zeitrahmen werden die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, bei denen die Baulast bei der Stadt Wetter liegt, umgesetzt?

Antwort des Magistrats:

Die Stadt Wetter (Hessen) hat mit dem Radverkehrsplaner des Landkreises insgesamt 15 Maßnahmen erarbeitet.

Bei 8 dieser Maßnahmen geht es in erster Linie um die Schaffung geeigneter Oberflächen auf vorhandenen Wirtschaftswegen und Verbindungen zwischen den Stadtteilen. Bei den Wirtschaftswegen wird es immer bei einer gemischten Nutzung verschiedener Verkehrsarten bleiben. Dort wo es möglich ist wird die Oberfläche angepasst und für den Fahrradverkehr hergerichtet. Dies ist aber ein stetig bleibender Unterhaltungsaufwand, da sich durch den landwirtschaftlichen Verkehr und Umwelteinflüssen die Oberflächen immer wieder verändern.

Die Strecke zwischen Ober – und Unterrospehe wurde z.B. in den vergangenen Jahren für den Radverkehr instandgesetzt.

Weiterhin ist die Stadt Wetter derzeit noch nicht in der Lage auf die Maßnahmen zu reagieren, die sich im Zuge der Ortsumgehung B 252 neu einstellen werden. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen auf der B 252 alt, der K 1 Mellnau – Simtshausen, der K 81 Wetter – Sarnau und der L 3381 Wetter – Goßfelden.

Im Gegensatz dazu laufen sind die Planungen für den Radweg an der L 3091 zwischen Amönau und dem ersten Kreisel vor Wetter soweit abgeschlossen. Derzeit wird die Bauphase für das Jahr 2023 geplant.

Die Planungen für einen gemeindeübergreifenden Radweg auf der B 252 alt, zwischen Münchhausen und Lahntal-Göttingen, die von der Stadt Wetter angestoßen wurden, sind vom Landkreis aufgegriffen worden und werden von dort bearbeitet.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Aktuelle Beratungsthemen nach § 15 der Geschäftsordnung

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es liegen insgesamt zwei Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, welche beide fristgerecht eingereicht wurden. Die Anfragen wurden als Tischvorlagen verteilt. Der Stadtverordnetenvorsteher verliest die Anfragen und der Bürgermeister die jeweilige Antwort dazu.

Anfrage des Stadtverordneten Tim Textor:

am 19.02.2019 hat der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

“Der Magistrat wird beauftragt:

1. Das bei der Vermögensbewertung bei Einführung der Doppik erstellte Kataster der Straßen und Plätze in städtischer Baulast ist hinsichtlich Umfang, Alter und Umfang zu aktualisieren. Daraus ist der Bau- und Finanzbedarf erkennbarer Erneuerungen abzuleiten und eine Prioritätenabfolge in der Investitions- und Finanzplanung der Haushalte ab 2020 abzubilden.
2. Unter Verwendung des aktualisierten Straßenkatasters mit dem voraussichtlichen Bau- und Finanzierungsbedarf ist eine gutachterliche Stellungnahme eines Experten zu den Chancen bzw. Risiken einer Umstellung der Straßenbeitragsveranlagung in der Stadt Wetter auf wiederkehrende Straßenbeiträge einzuholen und den städtischen Gremien zeitnah zu einer Entscheidungsfindung vorzustellen.
3. Der Magistrat wird gebeten, in den anstehenden Beitragsbescheiden darauf hinzuweisen, dass die Beitragsschuld ab sofort auf Antrag der Anlieger ohne weitere Begründung in bis zu 20 Jahren beglichen werden kann. “

Am 31.01.2020 habe ich den Magistrat nach der Umsetzung dieses Beschlusses gefragt. In der Stadtverordnetensitzung vom 18.02.2020 hat der Bürgermeister erklärt, die Umsetzung fokussiere sich zunächst auf Ziffer 1 des Beschlusses. Um das Kataster entsprechend aktualisieren und den Bau- und Finanzbedarf im Gebiet der Stadt Wetter ermitteln zu können, sei die Einholung eines externen Gutachtens erforderlich. Die Kosten für ein solches Gutachten könnten jedenfalls teilweise durch öffentliche Fördergelder finanziert werden, weshalb die Stadt Wetter gemeinsam mit der Stadt Rauschenberg einen entsprechenden Antrag gestellt habe.

Ich frage nun weiter:

Konnte mittlerweile ein Gutachter mit der Erstellung eines aktualisierten Katasters der Straßen und Plätze der Stadt Wetter sowie eines Plans zum entsprechenden Bau- und Finanzbedarf gefunden werden? Falls ja, wann wird dieser sein Gutachten voraussichtlich bei der Stadt Wetter einreichen?

Es wird um die Beantwortung durch den Magistrat gebeten.

Antwort durch den Magistrat:

Für die Zustandserfassung von Straßen als Grundlage für Straßensanierungskonzepte und Investitionsprogrammaufstellungen für die Kernstadt und die Stadtteile wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Anschließend wurde das umfangreiche Vergabeverfahren vorbereitet. Die zu ermittelnden Daten sollen in das bestehende GIS (Geoinformationssystem) INGRADA web direkt einfließen. Die beschränkte Ausschreibung erfolgt in Kürze. Die Auftragsvergabe ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Mit Ergebnissen ist voraussichtlich im Laufe des Jahres IV. Quartals 2021 zu rechnen.

Anfrage des Stadtverordneten Volker Drothler:

1. Die Stadt Wetter hat auf dem Gelände des ehemaligen Grillplatzes am Göbelsküppel umfangreich Erde abgelagert, die aus dem Friedhof der Kernstadt kam und menschliche Gebeine enthielt. Auf eine Große Anfrage aller politischer Gruppierung der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat geantwortet, eine behördliche Genehmigung hierfür sei nicht nötig gewesen.

Nachfragen in der Kreisverwaltung haben ergeben, dass die von der Stadt Wetter vorgenommene Erdablagerung genehmigungspflichtig war. Eine Genehmigung gibt es nicht.

Dies vorausgeschickt frage ich:

Wann und in welcher Form wird der Magistrat seine Antwort auf die Große Anfrage aller politischer Gruppierungen der Stadtverordnetenversammlung korrigieren?

2. § 6 Absatz 3 des Hessischen Friedhof- und Bestattungsgesetzes schreibt vor: " Nach Ablauf der Ruhefrist aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener sind in geeigneter Weise innerhalb des Friedhofs zu bestatten".

Ich frage: Warum hat der Bürgermeister die Überreste von Verstorbenen trotzdem im Göbelsküppel ablagern lassen.

Antwort durch den Magistrat:

1.
Die Große Anfrage wurde ausreichend und vollständig beantwortet und es gibt keinerlei Gründe diese inhaltlich zu ändern.

2.
Zunächst handelt für die Stadt Wetter in Verwaltungsangelegenheiten der Magistrat und nicht der Bürgermeister. Ihre Frage ist so formuliert, dass man hier von vorsätzlichem Handeln des Bürgermeisters ausgehen soll. Das ist falsch und eine unangemessene Unterstellung. Es kommt ständig vor, dass beim Ausheben von Gräbern auf unseren Friedhöfen Gebeine verstorbener Personen vorgefunden werden. Diese werden, wie es das Hess. Friedhofs- und Bestattungsrecht vorgibt, auch wieder auf den Friedhöfen bestattet. Die Hintergründe warum sich in dem Erdaushub noch Gebeine befanden wurden hinlänglich erläutert. Die aufgefundenen Gebeine wurden wieder auf dem Friedhof bestattet

TOP 4 Bericht des Magistrats

10 min. Lüftungspause

Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 02. September bis 19. Oktober 2020 ab:

- a.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) hat den Auftrag für die Durchführung des Nahwärmeleitungsbau an den Gebäuden Bahnhofstraße 5 und 5a, zu einer Angebotssumme von 53.903,08 € vergeben.
- b.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) hat den Auftrag für die Beschaffung der Stahlrohrmaste für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Ortsstraße in Wetter-Oberndorf zu einer Auftragssumme von 7.600,32 € (netto) vergeben.
- c.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) beschloss den Auftrag für die Beschaffung der Hausübergabestationen an den Gebäuden Bahnhofstraße 5 und 5a, zu einer Angebotssumme von 8.916,98 € zu vergeben.
- d.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) beschloss den Auftrag für die Reparatur der Dachkonstruktion an der ehem. Kompostierungsanlage Wetter, zu einer Angebotssumme von 42.835,67 € zu vergeben.
- e.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) hat die Durchführung der Innenputz- und Trockenbauarbeiten für die Sanierung der KiTa Treisbach gemäß eines 1. Nachtragsangebotes in Höhe von 24.516,14 € vergeben.
- f.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) hat den Auftrag für die Außenputzarbeiten des Jugendclubs Unterrospe zu einer Angebotssumme von 6.657,43 € vergeben.
- g.) Der Magistrat stimmte den getroffenen Vereinbarungen für den Abschluss der Vertragsänderung zu und unterzeichnete die 1. Änderung des Vertrags über die Verteilung der Erschließungskosten im Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege".
- h.) Im Zuge der Deckensanierung im Rathaus hat der Magistrat folgende Aufträge erteilt:
 - Malerarbeiten (10.683,87 €)
 - Elektroarbeiten (5.629,20 €)
- i.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) hat den Auftrag zur Durchführung der Pflanzarbeiten in der Burgwaldkita Unterrospe, gemäß eines Angebotes in Höhe von 5.309,70 € vergeben.

**TOP 5 Interkommunale Holzvermarktung; Beitritt der Stadt Wetter (Hessen) in die Organisation "Holzvermarktung im Hinterland"- HVO Hinterland
Vorlage: 105/2020**

Der Ausschuss für Bau- und Umwelt empfiehlt dem Tagesordnungspunkt zuzustimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Holzvermarktungsorganisation Hinterland beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Absichtserklärung zur Einleitung eines Vertreterbegehrens zur Interkommunalen Zusammenarbeit nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO
Vorlage: 184/2020**

Redebeitrag: Heß, Matzen, Drothler, Moldenauer-Dersch, Krieger, Ronzheimer

Herr Stadtverordnetenvorsteher Eife lässt über folgenden Änderungsantrag abstimmen:

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen

folgendes soll bei dem genannten Beschlussvorschlag geändert bzw. ergänzt werden:

1. Die Stadt Wetter (Hessen) erklärt ihre Absicht, einen Bürgerentscheid nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) über die Frage, ob die Kommune Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) sich zu einer neuen Kommune zusammenschließen sollen, durchzuführen – *oder einen Gemeindeverwaltungsverband bilden.*

4. Die Fragestellung wird voraussichtlich lauten:” Sind Sie dafür, dass sich die Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen)

a.) *zu einem Gemeindeverwaltungsverband zusammenschließen*

b.) *zu einer neuen Kommune zusammenschließen*

c.) *den alten Status beibehalten*

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 (Die Grünen) Nein: 21 Enthaltung: 0

Beschluss:

Die Stadt Wetter (Hessen) nimmt die vorliegende Machbarkeitsstudie zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) zustimmend zur Kenntnis und fasst dazu folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Wetter (Hessen) erklärt ihre Absicht, einen Bürgerentscheid nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) über die Frage, ob die Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) sich zu einer neuen Kommune zusammenschließen sollen, durchzuführen.

2. Das Vertreterbegehren wird formal Mitte des Jahres 2021 fristgerecht eingeleitet.

3. Der Bürgerentscheid findet parallel zur nächsten Bundestagswahl im Oktober 2021 statt.

4. Die Fragestellung wird voraussichtlich lauten: „Sind Sie dafür, dass sich die Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) zu einer neuen Kommune zusammenschließen?“

Die Positionen 1 und 4 finden analog Anwendung, sollte nur ein Teil der aufgeführten Kommunen einen entsprechenden Bürgerentscheid anstreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 (Die Grünen) Befangen 0

10 min. Lüftungspause

**TOP 7 Beschluss über die Durchführung einer Bauleitplanung (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für ein privates Bauvorhaben in Warzenbach "Auf'm Welger"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 185/2020**

Der Ausschuss für Bau- und Umwelt empfiehlt dem Tagesordnungspunkt zuzustimmen.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Es wird gemäß gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans** im Stadtteil Warzenbach beschlossen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

„Auf'm Welger“

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Warzenbach,

Flur 10: Flurstücke: 29/1 (tw.), 31 (tw.) und 76 (tw.)

und besitzt eine Größe von ca. 0,6 ha.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Verträge

Es liegen zur heutigen Sitzung keine Kaufverträge vor.

TOP 9 Verschiedenes

Bürgermeister Spanka berichtet über die aktuelle Lage hinsichtlich dem Corona Virus. Hinsichtlich dessen soll ein Notfallplan der Vertretungen der Nachbargemeinden untereinander erstellt werden. Die Maßnahmen der Einschränkungen in der Stadthalle und DGH's wird beibehalten/verschärft.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass versucht wird den Haushalt 2021 im Dezember einzubringen.

Wetter (Hessen), den 2. November 2020

Eife
Stadtverordnetenvorsteher

Busch
Schriftführer